

Vo... d... d... des Zollvereins bis zur Gründung des Deutschen Reiches.

einigten preussisch-hessischen und württembergisch-lverein schloß sich alsbald das Königreich Sachsen gische Zoll- und Handelsverein an. Diesen folgten en deutschen Staaten. So kam am 22. März 1833 ische Zollverein zustande, der sich zur Hauptauf- hatte neben der freien Bewegung zwischen den Staaten Handel, Gewerbe und Verkehr durch gemeinsame Maßregeln nach Kräften zu fördern.

für die Tarife des Zollvereins wurde der preuss- von 1818 angenommen. Der neue Tarif trat am in Kraft. Gerade der chemischen Industrie kam vereins sehr zustatten, war überhaupt eine Not- sie lebensfähig zu erhalten. Durch die Bestimmung, el zwischen den kontrahierenden Staaten zollfrei jedem einzelnen Unternehmen in der chemischen iel größeres zollfreies Absatzgebiet gegeben, wo- ht nur die einzelnen Fabriken vergrößern oder n, sondern auch die Gründung großer Spezial- licht wurde. Durch diese Vorteile, die das Aus- gst genoß, war nun in der Tat erst die chemische utschland in der Lage, erfolgreich mit dem Aus- rrieren. Alle hohen Schutzzölle konnten nur künst- hauspflanze züchten zum großen Schaden der die odukte konsumierenden Industriezweige, die infolge smittel hinter der Leistungsfähigkeit des Auslandes nußten. Daß der preussische Zolltarif den besten oringen die verschiedenen Zolltarife bis 1870 zum war künftig keine weitere Erhöhung der Eingangs- che und verwandte Produkte mehr nötig, im Gegen- enden Zölle konnten sogar erniedrigt werden. Nur on einigen Rohstoffen wurde mit höheren Zöllen as Ausland reagierte auf das Wachsen der deutschen lustrie mit Erhöhung der Ausfuhrzölle auf die für Rohstoffe. Der Tarif von 1834 ließ Abfälle, wie n Seifensiedereien, Leimleder von Gerbereien, Tier-

